

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.06.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von
Anfragen aus früheren
Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Mündliche Anfrage von Frau Dr. Reimers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aus der 38.
Sitzung der Bezirksvertretung 1 - Innenstadt - am 27.05.2008
hier: Genehmigung von Zigarettensautomaten**

Anfrage:

Frau Dr. Reimers fragt, welche Möglichkeiten die Bezirksvertretung Innenstadt hat, der Genehmigung von Zigarettensautomaten entgegenzuwirken. Sie verweist auf ein Negativbeispiel am Rheinufer gegenüber dem Malakoffturm. Die Verwaltung hat hier wenig ästhetisches Empfinden bewiesen. Dort ist der Standfuß eines Zigarettensautomaten in das Wurzelwerk eines Baumes getrieben worden. Der Zigarettensautomat steht in Laufrichtung, wenn man am Malakoffturm auf die Rheinufersperrpromenade kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zigarettensautomat neben dem Malakoffturm wurde ohne Genehmigung der Verwaltung aufgestellt und ist so auch nicht genehmigungsfähig. Fest installierte, freistehende Warenautomaten werden im öffentlichen Straßenland grundsätzlich nicht zugelassen. Der Standort ist auch aus stadtgestalterischer Sicht wegen der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Rheinufersperrpromenade sowie der unmittelbaren Nähe zu dem Baum und dem unter Denkmalschutz stehenden Malakoffturm nicht akzeptabel. Die Aufstellerfirma wurde inzwischen aufgefordert, den Automaten wieder abzubauen.

Bei der Genehmigung von Automaten handelt es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, bei dem neben verkehrlichen Belangen auch die o. a. Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Hinweise auf nicht genehmigte und nicht genehmigungsfähige Anlagen im öffentlichen Straßenland werden - wie im vorliegenden Fall - von der Verwaltung aufgegriffen und weiter verfolgt.